

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 12/2007 - 2008

	Inhalt	Seite
14.	Pädagogische Hochschule Graubünden, Erweiterung mit	
	Mediothek und Hörsälen	675

Inhaltsverzeichnis

14.	Pädagogische Hochschule Graubünden, Erweiterung mi
	Mediothek und Hörsälen

I.	Ausgangslage
	1. Vorgeschichte
	2. Vorhandene Infrastruktur
II.	Betriebskonzept
	1. Bildungsauftrag
	1.1 Bedeutung und Entwicklung der PHGR
	1.2 Pädagogische Entwicklungen
	1.3 Heutige und künftige Situation
	2. Betriebliche Anforderungen
	2.1 Allgemeine Vorgaben
	2.2 Raumproblematik
	2.3 Notwendigkeit von Hörsälen und Mediothek
III.	Bauliches Erweiterungsprojekt 6
	1. Projektplanung
	2. Erläuterungen zum vorliegenden Projekt 6
	2.1 Raumprogramm
	2.2 Behindertengerechte Bauweise
	2.3 Konstruktion und Materialisierung
	2.4 Energetische Aspekte/Haustechnik 6
	2.5 Betriebseinrichtung und Ausstattung
IV.	Kostenberechnung und Finanzierung
	1. Investitionskosten
	1.1 Anlagekosten 6
	1.2 Kostenvergleich der bestehenden Bauten mit dem
	Botschaftsprojekt6
	1.3 Mehrkosten Minergiestandard
	1.4 Energiebedarf
	2. Betriebskosten
	3. Mietkosten 6
	4. Finanzierung
	5. Personelles
V.	Kreditgewährung 6
	1. Zuständigkeit6
	2. Berücksichtigung der Teuerung

VI.	Kreditbereitstellung	691	
VII.	Schlussbemerkungen und Anträge		
VIII.	Anhänge	693	
	1. Terminprogramm	693	
	2. Projektpläne		
	2.1 Situationsplan		
	2.2 Grundriss-, Schnitt- und Fassadenpläne		

Heft Nr. 12/2007-2008

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

14.

Pädagogische Hochschule Graubünden, Erweiterung mit Mediothek und Hörsälen

Chur, 15. Januar 2008

Sehr geehrter Herr Standespräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Botschaft und Antrag für eine Erweiterung der Pädagogischen Hochschule in Chur mit einer Mediothek und zwei Hörsälen.

I. Ausgangslage

1. Vorgeschichte

Im Jahre 2003 bezog die Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR) auf dem Areal Kantengut die Räumlichkeiten der ehemaligen Frauenschule. Seither bietet sie dort als einzige Institution im Kanton Graubünden Ausbildungsgänge für Lehrpersonen an. In der Botschaft zum Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule vom 27. September 1998 an den Grossen Rat (Heft Nr. 9/1997–1998, S. 609) wurde hinsichtlich einer Konzentrierung am neuen Standort und des damit verbundenen zusätzlich benötigten Raumbedarfs ausgeführt: «Die Betriebsaufnahme der Pädagogischen Fachhochschule auf dem Areal Kantengut im Jahr 2003 ist ohne Neubau möglich. Für erforderliche bauliche Anpassungen (u. a. vorgesehene geringfügige Umnutzungen im Bereich des Wohnheims) ist mit Aufwendungen von weniger als CHF 2 Mio. zu rechnen. Über allfällige Erweiterungsbauten ist frühestens nach Abschluss der Aufbauphase im Jahre 2006 zu entscheiden. Allenfalls ungedeckter Raumbedarf kann durch organisatorische Massnahmen oder

Einmietung gedeckt werden. Mit diesem Vorgehen lassen sich die wirklichen Raumbedürfnisse nach den ersten Betriebsjahren aufgrund konkreter Erfahrungen und in Kenntnis der Studierendenzahlen beurteilen.»

Nachdem die Regierung mit Beschluss vom 14. August 2001 (Prot.-Nr. 1288) für das geplante Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales (BGS) ebenfalls den Standort Kantengut festgelegt hatte, richtete sie aufgrund der veränderten Ausgangslage eine Botschaft für einen gemeinsamen Mediothek-Neubau (Heft Nr. 2/2002-2003) in der Höhe von CHF 1.8 Mio. an den Grossen Rat. Das Bauvorhaben wurde anlässlich der Junisession 2002 vom Grossen Rat auf Antrag der Vorberatungskommission zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, stattdessen ein Bauprovisorium zu realisieren. Obwohl die Notwendigkeit einer Mediothek für die Pädagogische Hochschule aus Sicht der Vorberatungskommission unbestritten war, bestanden noch zu viele Unsicherheiten über den effektiv benötigten Raumbedarf des künftigen BGS. Zudem liess das vorgeschlagene Projekt eine später erforderliche Erweiterung bzw. Umnutzung des Gebäudes nicht zu. Mit Beschluss vom 4. Juni 2002 (Prot.-Nr. 767) genehmigte die Regierung als Folge davon ein Bauprojekt für ein Mediothek-Provisorium für die PHGR in der Höhe von CHF 780000.-. Dem erforderlichen Nachtragskredit wurde am 12. Juni 2002 durch die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestimmt. In der Oktobersession 2002 erfolgte die Kenntnisnahme durch das Parlament.

Da sich wegen der vom Grossen Rat im Jahre 2003 beschlossenen Sparmassnahme B1 63 in der Grössenordnung von CHF 10 Mio. ein BGS-Neubau auf dem Areal Kantengut nicht realisieren liess, stimmte das Parlament in der Dezembersession 2004 im Rahmen der Budgetberatung einer Mietlösung zu. Ab dem Jahr 2008 wird deshalb das gesamte BGS auf dem ehemaligen Areal der Hauptwerkstätte der SBB in Chur in neu erstellten Mieträumlichkeiten untergebracht werden können.

Die zwischenzeitlich erlangte Gewissheit über die Zukunft des BGS sowie der Abschluss der Aufbauphase an der PHGR erlauben es nun, auf den weiterhin bestehenden Nachhol- und Erweiterungsbedarf der Hochschule in der vorliegenden Botschaft zurückzukommen.

2. Vorhandene Infrastruktur

Die Schul- und Wohngebäude an der Scalärastrasse in Chur, im sogenannten Kantengut, wurden 1981–83 von Architekt Robert Obrist für die spezifischen Bedürfnisse der damaligen Frauenschule erstellt und 1993/94 vom gleichen Architekten erweitert. Im Jahr 2002 wurde die Anlage mit einer provisorischen Baute für die Mediothek ergänzt. Seit 2003 werden die Räumlichkeiten vorwiegend von der Pädagogischen Hochschule genutzt.

Wenige Unterrichtsräume standen und stehen vorübergehend dem Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales und der Kantonsschule (Schulküche) zur Verfügung. Die Führung des Wohnheims und der Mensa wurden dem Amt für Höhere Bildung übertragen, die PHGR als selbständige öffentlichrechtliche Anstalt mietet die für die Erbringung ihrer Leistungen erforderlichen Räume und Anlagen vom Kanton (Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 8. Dezember 2004 [PHG; BR 427.200]). Dazu gehören zurzeit:

Eine Sporthalle inkl. Nebenräume und Aussensportanlagen, 28 Unterrichtsräume für alle Fachschaften inkl. Mensch und Umwelt, Werken, Musik, Rhythmik, Hauswirtschaft/Handarbeit, Bildnerisches Gestalten und Informatik, zehn Räume mit Arbeitsplätzen für Dozierende, Studierendenaufenthalts- und -arbeitsräume, eine Aula mit Bühne, ein Mediotheksprovisorium sowie alle erforderlichen Technik- und Nebenräume. Gesamthaft stehen der Hochschule 6200 m² Hauptnutzflächen, 700 m² Nebennutz- und Funktionsflächen sowie 2200 m² Verkehrsflächen zur Verfügung.

Alle bestehenden Gebäude sind baulich in gutem Zustand. Der provisorische Holzpavillon für die Mediothek weist in gewissen Bereichen die bei einem befristeten Bauwerk üblicherweise vorhandenen Unzulänglichkeiten auf. Die Holzfeuerungsanlage und die Mensa wurden aufgrund des getroffenen Standortentscheids für das BGS bereits im Jahre 2005 erneuert. Die Aussensportanlagen werden derzeit baulich instand gestellt und sollen ab Sommer 2008 dem Schulbetrieb wieder zur Verfügung stehen.

II. Betriebskonzept

1. Bildungsauftrag

1.1 Bedeutung und Entwicklung der PHGR

Es ist eine zentrale kantonale Aufgabe, den Gemeinden für ihre Kindergärten und Schulen ausgebildete Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen. Seit dem 19. Jahrhundert haben das Bündner Lehrerseminar und die Seminarabteilung der Evangelischen Mittelschule Schiers diese Aufgabe erfüllt, im 20. Jahrhundert ist die Seminarabteilung der Bündner Frauenschule dazugekommen. Diese drei Institutionen sind 2003 zur Pädagogischen Hochschule Graubünden PHGR zusammengefasst worden.

Die Bündner Schulstruktur ist gekennzeichnet durch die Mehrsprachigkeit und die ländliche Gliederung des Kantons. Für den Kanton Graubünden ist es von grosser Wichtigkeit, die angehenden Lehrpersonen aus den verschiedenen Sprachgebieten und den verschiedenen Idiomen gemeinsam auszubilden. Nur dieser intensive Kontakt während der Ausbildungszeit erlaubt die Heranbildung einer Kultur der Mehrsprachigkeit in der Bündner Lehrerschaft. Ein Verzicht auf die Ausbildung von Lehrpersonen im Kanton selbst würde dies verunmöglichen. Damit würde mittelfristig die Mehrsprachigkeit im Kanton selbst gefährdet werden.

Die PHGR ist eine der 14 Pädagogischen Hochschulen der Schweiz, welche Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarstufe ausbilden. Seit dem Frühjahr 2007 sind die Ausbildungsabschlüsse der PHGR von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) anerkannt und geniessen damit schweizweite Geltung. Mit dem Studienjahr 2007/08 ist die Umstellung auf das Studiensystem nach den Abkommen von Bologna vollzogen worden. Im Studienjahr 2007/08 besuchen 245 Studierende die PHGR, davon 34 aus andern Kantonen und aus dem europäischen Ausland.

Die Besonderheit der PHGR ist die Tatsache, dass Lehrpersonen in Deutsch, Romanisch und Italienisch ausgebildet werden. Die Mehrsprachigkeit der Institution zeigt sich auch im Lehrkörper und in den Forschungsschwerpunkten, wo die Mehrsprachigkeit eine zentrale Rolle spielt. Seit dem Studienjahr 2007/08 kann an der PHGR ein zweisprachiges Diplom deutsch/italienisch erworben werden. Für Studierende mit Romanisch als Erstsprache war dies schon bis anhin der Fall.

Seit 1. Januar 2006 ist die PHGR eine selbstständige Anstalt kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 7 PHG). Im Auftrag der PHGR führt die Evangelische Mittelschule Schiers einen zweisemestrigen allgemeinbildenden Vorbereitungskurs, dessen Abschlussprüfung als Aufnahmeprüfung an die PHGR gilt. Auf diesem Weg können sich Absolventinnen und Absolventen von Fachmittel- und Berufsmaturitätsschulen sowie Berufsleute den Einstieg in die Ausbildung zur Lehrperson erarbeiten.

1.2 Pädagogische Entwicklungen

Verschiedene Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass der Lehrberuf komplexer geworden ist:

- Grössere Heterogenität der Klassen und damit grössere Bedeutung der Integration
- Fremdspracheneinführung auf der Primarstufe
- Neue Konzepte auf dem Gebiet der Eingangsstufe (Basisstufe, Grundstufe, Bündner Modell etc.)
- Grössere Bedeutung der Individualisierung innerhalb der Klassen, sogenannte Binnendifferenzierung, verbunden mit der Einführung von Standards und Leistungsmessungen

Die sechssemestrige Ausbildung an der PHGR befähigt die Diplomierten in den Lehrberuf einzusteigen. Die gewachsenen Anforderungen an die Lehrpersonen machen es unabdingbar, dass diese sich permanent fortbilden. Die PHGR ist gemäss Leistungsauftrag auch für die Weiterbildung der Lehrpersonen zuständig. Ein wichtiger Faktor in der Weiterbildung ist die Mediothek, welche für die Notwendigkeit des kontinuierlichen Lernens steht.

Ab dem Studienjahr 2008/09 gedenkt die PHGR ihre Werkstätten zu öffnen und im Amt stehende Lehrpersonen in den gestalterischen Fächern zu beraten und zu begleiten. Ähnliche Vorhaben sind in weiteren Fächern in Entwicklung (z.B. Musik). Damit will sich die PHGR hin zu einem möglichst umfassenden Kompetenzzentrum Bildung entwickeln. Intensiv gearbeitet wird an der Frage, wie solche Angebote auch für die Peripherie nutzbar gemacht werden können. Dies kann in erster Linie über Instrumente wie e-learning und Lernplattformen geschehen.

Die PHGR führt im Auftrag des Kantons die zusätzlichen Fachausbildungen für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen durch. Ab dem Studienjahr 2008/09 werden, gemeinsam mit der Hochschule für Heilpädagogik, bereits amtierende Lehrpersonen in schulischer Heilpädagogik ausgebildet. Solche Qualifikationsmassnahmen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, und mit dem gesamtschweizerischen Projekt HarmoS wird diese Bedeutung noch zunehmen.

1.3 Heutige und künftige Situation

Mit dem Erreichen der schweizerischen Anerkennung der Ausbildungsgänge ist der Aufbau der PHGR abgeschlossen. Es gilt nun, das Erreichte zu konsolidieren und den neuen Herausforderungen anzupassen. Dabei ist gerade für eine kleine Schule die Vernetzung mit ähnlichen Institutionen von sehr grosser Bedeutung.

Kooperationen bestehen im Forschungsbereich mit der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, mit der Eidgenössischen Technischen Hochschule, mit der HTW Chur, mit der Pädagogischen Hochschule Wallis und mit weiteren Institutionen. Mit der Freien Universität Bozen und der Pädagogischen Hochschule Thurgau hat die PHGR Zusammenarbeitsverträge abgeschlossen. Als Folge dieser Verträge besuchen z.B. im Wintersemester 2007/08 zwei Studierende der PHGR die Universität Helsinki.

Auf dem Platz Chur hat sich eine regelmässige Zusammenarbeit mit der Theologischen Hochschule Chur (gemeinsame Dozenten) und mit der HTW Chur (Führung des Rechnungs- und des Personalwesens, ICT-Bereich) entwickelt. Diese Zusammenarbeit, ebenso wie die mit weiteren Forschungsinstitutionen im Kanton wird an Bedeutung noch gewinnen.

Mit der in Graubünden deutlich abnehmenden Zahl der Kinder und damit auch der geführten Kindergartenabteilungen und Schulklassen sind die Berufsaussichten der Abgängerinnen und Abgänger der PHGR von der demographischen Betrachtung her nicht optimal. Dem stehen allerdings auch andere Signale entgegen. Die Integration, der Einbezug einer zweiten Fremdsprache, die Entwicklung in Richtung Tagesschulen sowie die neuen Ansätze auf der Eingangsstufe werden die Nachfrage nach Lehrpersonen zunehmen lassen. In den Kantonen des Mittellandes sieht man derzeit bereits wieder eine Lehrpersonenknappheit voraus.

Der Beruf der Kindergarten- und Primarlehrperson ist in den letzten Jahren zum fast reinen Frauenberuf geworden. Alle verfügbaren Statistiken zeigen, dass Frauen vermehrt in Teilzeit-Arbeitsverhältnissen tätig sind. Dies ist bei der Projektion des Ausbildungsbedarfes zu berücksichtigen.

Mit 240 bis 260 Studierenden hat die PHGR den Vollausbau erreicht. Eine weitere Zunahme in der Grundausbildung ist nicht vorgesehen und auch nicht zu erwarten. Die kommenden pädagogischen Entwicklungen, wie sie oben ausgeführt wurden, und die Weiterbildungen, insbesondere die Nachqualifikationen, werden räumlichen Zusatzbedarf auslösen. Dieser Raumbedarf kann, soweit heute absehbar, im bestehenden Gebäude durch Verdichtung und Umnutzung abgedeckt werden.

2. Betriebliche Anforderungen

2.1 Allgemeine Vorgaben

Der Leistungsauftrag der PHGR erfordert eine intensive Verknüpfung von Lehre, Weiterbildung, Forschung sowie Entwicklung und Dienstleistungen. Lehre und Weiterbildung haben den Grundsätzen der Hochschuldidaktik zu genügen. Dies bedeutet unter anderem, dass Arbeitsplätze in ausreichender Anzahl vorhanden sein müssen. Zudem sollten sie über einen direkten Zugriff zu Medien (Bücher, CD's ect.) verfügen. Selbständiges Arbeiten mit Literatur und Medien ist heute selbstverständlicher Teil der Ausund Weiterbildung. Die Mediothek ist damit ein zentraler Ausbildungsort. Sie muss genügend Arbeitsplätze bieten, im Zentrum angeordnet und leicht erreichbar sein.

Wichtig in der Hochschuldidaktik ist die Vermittlung des Stoffs in Grossgruppen (Vorlesung) und die Verarbeitung in Kleingruppen. Letztere werden an der PHGR häufig nach Sprachen zusammengestellt. Um diese Didaktik umzusetzen, sind daher Räumlichkeiten erforderlich, in welchen einerseits der ganze Jahrgang unterrichtet werden kann und welche andererseits für Arbeitsgruppen und individuelle Verarbeitung geeignet sind.

2.2 Raumproblematik

Die aktuellen Räumlichkeiten der PHGR sind gekennzeichnet durch Klassenräume für 20 bis max. 25 Personen. Dies entspricht den didaktischen Aufgaben, welche die Frauenschule zur Zeit des Neubaus in den 1980er Jahren zu erfüllen hatte.

Die Aula ist der einzige Raum, in welchem ein ganzer Studienjahrgang zusammen unterrichtet werden kann. Sie ist aber nicht eigentlich für den Unterricht konzipiert. Darüber hinaus verhindert die heutige permanente Belegung mit Unterricht ihren eigentlichen Zweck: Ausstellungen, Theater/Musik-Aktivitäten, Veranstaltungen.

Die Mediothek ist in einem Provisorium untergebracht, was für die Benützenden und die Mitarbeitenden zu misslichen Verhältnissen führt (Kälte, Hitze, eindringendes Wasser bei starkem Regen). Das Provisorium ist dezentral angeordnet, die Zugänge sind ungünstig. Der vorgesehene Strassenbau nördlich des Provisoriums wird eine weitere Einschränkung der Benutzbarkeit bringen.

Seit 2005 ist die PHGR gezwungen weitere Räume anzumieten: Loësaal, Hörsaal des Kantonsspitals (unterdessen vom Kantonsspital wegen Eigengebrauchs wieder gekündigt), grosser Saal der psychiatrischen Klinik Waldhaus. An allen diesen Orten sind keine Gruppenräume vorhanden und eine Verarbeitung des Lehrstoffes somit unmöglich. Die zeitaufwendigen Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsstandorten wirken sich negativ auf den Stundenplan aus. Die Raumnot verhindert seit Jahren den Übergang von 40' zu 45' Lektionen, wozu die PHGR eigentlich gemäss den geltenden Hochschulrichtlinien verpflichtet wäre.

Der im Frühjahr 2008 stattfindende Auszug der ursprünglich der Frauenschule angegliederten Ausbildungen des BGS bringt keine deutliche Entspannung der Raumsituation, da lediglich ein Büro und drei weitere kleinere Räume frei werden.

2.3 Notwendigkeit von Hörsälen und Mediothek

Für eine effiziente und kostengünstige Erfüllung ihrer Aufgaben braucht die PHGR zwei Hörsäle, in denen jeweils ein Studienjahrgang gemeinsam unterrichtet werden kann. Die Hörsäle müssen unmittelbar neben Gruppenräumen platziert sein, um die erwünschten Unterrichtsformen verwirklichen zu können.

Die Mediothek ist in eine definitive Lösung zu überführen. Sie muss leicht erreichbar sein und eine genügende Anzahl an Arbeitsplätzen bieten. Die zunehmende Zahl von externen Benutzenden erfordert eine direkte

Zugänglichkeit von aussen. Die Aufgabenteilung mit der Kantonsbibliothek erlaubt eine Konzentration auf eine pädagogisch/didaktische Fach-Mediothek.

Mit diesen Massnahmen erhält die PHGR die Möglichkeit, die Grundausbildung deutlich zu optimieren und parallel dazu umfangreiche Weiterbildungen durchzuführen und damit ihren Leistungsauftrag umzusetzen.

III. Bauliches Erweiterungsprojekt

1. Projektplanung

Nach erfolgter Bedürfnisabklärung und Erarbeitung des Raumprogramms wurde im November 2006 ein anonymer Projektwettbewerb durchgeführt mit dem Ziel, eine Mediothek (als Ersatz für das im Jahr 2002 erstellte Provisorium), zwei Hörsäle für 80 bzw. 100 Studierende samt Nebenräumen sowie die Sanierung der Aussensportanlagen zu planen. Erwartet wurde ein qualitativ hoch stehendes Projekt für den Erweiterungsbau und die Aussensportanlage. Diese Erwartung beinhaltete sowohl die funktionale und architektonische Qualität in sich wie auch die Gestaltung und Einfügung in die Gesamtanlage. Auf eine sowohl in der baulichen Umsetzung als auch im Betrieb wirtschaftliche Lösung wurde grosser Wert gelegt. Aus den eingereichten Entwürfen entschied sich das Preisgericht im März 2007 für den Vorschlag von Architekt Pablo Horváth, Chur. Im Bericht des Preisgerichts werden dem Projekt folgende Vorzüge bescheinigt:

«Die Erweiterung wird in das Dreieck gesetzt, das durch die heutigen Bauten und die Scalärastrasse gebildet wird. Durch diese Setzung und die vorgeschlagene transparente, architektonische Umsetzung erhält der Neubau eine angemessene zentrale Bedeutung innerhalb der Anlage. Das neue Bauvolumen schliesst den Parkplatz ab und fängt das leicht abfallende Terrain in angemessener Form auf. Der Eingriff an dieser Stelle klärt den heute nicht überzeugenden Übergang zwischen Topografie und Haus.

Der Erweiterungsbau wertet den heutigen, wenig attraktiven Hinterhof zu einem halboffenen Atrium auf. Durch die Abstufung der Gebäudeteile gelingt den Verfassern eine interessante volumetrische Strukturierung dieses Innenhofes und gewährleistet damit eine gute Belichtung. [...]

Die Erschliessung des neuen Traktes erfolgt auf der Ebene des bestehenden Foyers, seitlich entlang der bestehenden Aula. Damit kommen die neuen Hörsäle auf die gleiche Ebene zu liegen und unterstreichen die zentrale Funktion des Foyers. [...]

Das Erschliessungskonzept ist einfach und funktional. Ein Korridor ist den Hörsälen vorgelagert und eine grosszügige Treppenanlage führt ins

Obergeschoss. In der vorgeschlagenen Umsetzung können die Räume aber noch nicht überzeugen. Der Bereich vor den Hörsälen ist zu eng, die Stichkorridore wirken wenig attraktiv und der Aufgang zur Mediothek wenig spannungsvoll.

Die Hörsäle sind gut proportioniert, die Vorbereitungsräume jedoch in dieser schmalen und langen Form kaum nutzbar. Die Bibliothek ist grosszügig auf einem Geschoss untergebracht. [...]

Der architektonisch überzeugende Vorschlag der grosszügigen Bibliotheksverglasung ist in Bezug zum angestrebten Minergiestandard zu überprüfen. Der Entwurf kommt mit einem Minimum an Eingriffen in die bestehende Bausubstanz aus. Die Gebäudeform und die konstruktive Umsetzung lassen eine kostengünstige Erstellung und einen durchschnittlichen Unterhalt erwarten. Gesamthaft beansprucht das Projekt wenig zusätzliches Bauland.

Das Projekt überzeugt mit seiner Setzung des Neubauvolumens im Osten der Anlage. Der Eingriff klärt die heutige, etwas unbefriedigende Situation im Übergang zwischen Gelände und Gebäude, ohne die Idee der Gesamtanlage zu gefährden. Betrieblich überzeugen die Lage und die Organisation der Räume. Architektonisch lehnt sich der Entwurf an die Sprache der bestehenden Anlage an und wird damit dem Thema des Weiterbauens gerecht.»

2. Erläuterungen zum vorliegenden Projekt

Die Weiterbearbeitung des Wettbewerbsprojekts zeigte, dass der gesetzte Kostenrahmen mit allen gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden kann. Eine Redimensionierung in allen Bereichen unter Einhaltung der unerlässlich zu erfüllenden betrieblichen Mindestanforderungen brachte die gewünschten Einsparungen.

2.1 Raumprogramm

Das überarbeitete Projekt beinhaltet folgendes Raumprogramm:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl	Einzeln m ²	Gesamt m ²
1	Mediothek	1		395
1.1	Ausleihe	1	13	
1.2	Arbeitsplatz/Büro	1	13	
1.3	Regale		326	
1.4	Didaktikraum	1	43	
2	Hörsäle			314
	Hörsaal 1 + 2	2	138/176	
3	Nebenräume, Technik und Verkehrsflächen			209

In der Mediothek befinden sich im Weiteren zwei OPAC (Online Public Access Catalogue), die Zeitschriftenablage mit Sitzplätzen sowie Arbeitsplätze für Studierende. Solche sind auch im Didaktikraum enthalten.

2.2 Behindertengerechte Bauweise

Die bestehende Schulanlage der PHGR ist in sich behindertengerecht ausgestaltet. Hingegen ist der Zugang zum Haupteingang wegen des steil abfallenden Geländes an der Scalärastrasse für Rollstuhlfahrer vom Parkplatz her nur schwer zu erreichen. Mit der Situierung des Erweiterungsbaus im Osten unmittelbar neben den Parkflächen kann dieser Mangel behoben werden, indem Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte über das neue Gebäude in den bestehenden Schultrakt gelangen können. Auch die Mediothek und die Hörsäle sind hindernisfrei geplant.

2.3 Konstruktion und Materialisierung

Die tragende Stahlbetonkonstruktion wird innen wärmegedämmt. Die Gebäudestabilität wird durch massive Wandscheiben und Schoten gewährleistet. Der Sonnenschutz aus wetterfesten Lamellenstoren wird aussen angebracht.

In Materialisierung und Strukturierung (Sichtbeton aussen) knüpft der Neubau an den Bestand an. Die Gesamtanlage wird im Wesentlichen durch die langen Fensterreihungen des Schulbaus bestimmt. Dieser Eindruck wird für den Neubau übernommen, jedoch neu interpretiert. Im Bereich der Mediothek ist ein zurückgezogenes Arbeiten bei gleichzeitigem Aussenraumbezug vereint.

2.4 Energetische Aspekte/Haustechnik

Ab Januar 2008 gelten in Folge der Anpassung an die neue SIA-Norm 380/1 (Ausgabe 2007) verschärfte Ausführungsbestimmungen über die energietechnischen Anforderungen an kantonseigene und vom Kanton subventionierte Bauten und haustechnische Anlagen (ABAK) vom 3. April 2001. Im Hinblick darauf wurden die Vorgaben bezüglich Wärmedämmung und Energiehaushalt entsprechend formuliert. Mit der vorhandenen Holzschnitzelfeuerung, an die der Erweiterungsbau ohne Weiteres angeschlossen werden kann, verfügt die Anlage über eine weitgehend CO2-neutrale Wärmeerzeugung. Die Einhaltung des angestrebten Minergiestandards, welcher weiter geht als die gesetzlichen Anforderungen, erfordert allerdings noch weitere Anstrengungen bzw. Aufwendungen im Bereich kontrollierte Lüftung, Fensterglasqualität und Wärmedämmung. Diese sind im Kostenvoranschlag separat ausgewiesen.

2.5 Betriebseinrichtung und Ausstattung

In den Hörsälen und in der Mediothek sind die Anschlüsse für alle heute üblichen Audio-, Visio- und Informatikanlagen vorgesehen. Die mobilen Betriebseinrichtungen werden grösstenteils aus heutigen Beständen übernommen oder durch die PHGR über die laufende Betriebsrechnung angeschafft. Als feste Betriebseinrichtung sind die Hörsaalbestuhlungen samt ansteigenden Podesten im Kostenvoranschlag enthalten. Das Mobiliar für die Mediothek wird vom Provisorium übernommen.

IV. Kostenberechnung und Finanzierung

1. Investitionskosten

1.1 Anlagekosten

Die nachstehend aufgeführten Anlagekosten basieren auf einem Energiestandard gemäss den gesetzlichen Minimalvorgaben. Diese setzen sich wie folgt zusammen (Kostenstand April 2007):

BKP ¹	Hauptgruppe		Kosten
0	Grundstück	CHF	0
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	292 000
2	Gebäude	CHF	3 736 000
3	Betriebseinrichtungen	CHF	420 000
4	Umgebung	CHF	229 000
5	Baunebenkosten	CHF	130 000
6	Reserve	CHF	150 000
9	Ausstattung	CHF	108 000
Total exkl. N	Mehrwertsteuer (MWST)	CHF	5 065 000
MWST 7.6% gerundet CHF		CHF	385 000
Total Anlag	ekosten (Energiestandard Gesetz)	CHF	5 450 000

¹ Die BKP-Positionen entsprechen der Terminologie des Baukostenplans der Schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung. Das Grundstück befindet sich im Verwaltungsvermögen des Kantons (an die öffentliche Aufgabenerfüllung gebundenes, nicht veräusserbares Vermögen) und ist vollständig erschlossen, weshalb in BKP 0 keine Kosten ausgewiesen sind. Zu den Vorbereitungsarbeiten BKP 1 gehören die Bestandesaufnahmen, Räumungen, Abbrüche, Sicherungen, die Baustelleneinrichtung sowie die Entfernung des Provisoriums nach Bezug des Neubaus. BKP 2 Gebäude beinhaltet alle Bau- und Planerleistungen für das bezugsbereite Gebäude. In BKP 3 Betriebseinrichtungen sind Apparate und die ansteigenden Bestuhlungen der Hörsäle enthalten. Mit BKP 4 Umgebung werden die Terraingestaltung, die Instandstellung der Umgebung sowie Werkleitungen ausserhalb des Gebäudes abgegolten. Als Baunebenkosten gelten Aufwendungen für Bewilligungen, Gebühren, Dokumentationen usw. Die Ausstattung und eine Kostenposition für Kunst am Bau sind in BKP 9 eingeschlossen.

1.2 Kostenvergleich der bestehenden Bauten mit dem Botschaftsprojekt

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Flächen, Bauvolumen und Kosten der bereits an der Schule bestehenden Bauten und dem vorliegenden Botschaftsprojekt (ohne Minergiestandard) gemäss dem Schweizerischer Baukostenindex Hochbau (SBI/CH-H; Stand 1.4.2007, 116.8 Punkte; BKP 2/3 Gebäude und Betriebseinrichtungen):

Gebäude/Baujahr	Gebäudevolumen m ³⁽¹⁾	%	CHF/m³	%
Neubau 1982/83	41'605	100	586	100
Erweiterung 1993/94	9'588	23	666	114
Projekt 2008	6'279	15	662	113

¹ Seit dem Jahr 2003 wird das Gebäudevolumen nach SIA-Norm 416 (ohne Zuschläge) berechnet. Im vorliegenden Fall wird zur besseren Vergleichbarkeit mit früher erstellten Bauten das Formular SIA 116 angewandt.

Die Tabelle verdeutlicht die Abhängigkeit der Kosten vom Bauvolumen. Das grosse Volumen des Neubaus 1982/83 (inkl. Sporthalle) konnte deutlich günstiger erstellt werden als die erste Erweiterung im Jahre 1993, welche nur knapp ein Viertel des Bauvolumens von 1982 ausmachte. Die Kosten für das vorliegende Projekt bewegen sich im Rahmen der letzten Erweiterung.

1.3 Mehrkosten Minergiestandard

Für die Erreichung des Minergiestandards sind folgende zusätzliche Aufwendungen erforderlich:

Zusätzliche Wärmedämmungen der Gebäudehülle	CHF	50 000
Besseres Fensterglas (U-Wert 0.7)	CHF	30 000
Elektroinstallationen Lüftung und Beleuchtung	CHF	20 000
Kontrollierte Lüftung in Mediothek	CHF	180 000
Nebenkosten und Honorare	CHF	45 000
Total exkl. Mehrwertsteuer (MWST)	CHF	325 000
MWST 7.6% gerundet	CHF	25 000
Total Mehrkosten Minergiestandard	CHF	350 000
Total Anlagekosten im Minergiestandard	CHF	5 800 000

1.4 Energiebedarf

Der Heizenergiebedarf für den Neubau beträgt bei Beachtung der revidierten Ausführungsbestimmungen über die energietechnischen Anforderungen an kantonseigene und vom Kanton subventionierte Bauten und haustechnische Anlagen (ABAK) vom 3. April 2001 ca. 80000 KWh pro Jahr. Dies entspricht einer Menge von ca. 120 m³ Holzschnitzeln. Der Stromverbrauch für den Gebäudebetrieb (Beleuchtung, Belüftung usw.) wird sich mit dem Neubau um ca. 10000–15000 KWh erhöhen. Mit der Ausführung im Minergiestandard können diese Werte um ca. 25% gesenkt werden.

2. Betriebskosten

Die Aufwendungen für den Unterhalt und die Reparaturen von Gebäuden setzen sich aus den Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten zusammen. Die vom Bund in den Impulsprogrammen der 1980er Jahre erhobenen Werte werden entsprechend eingesetzt. Für die Instandhaltung von neuen Gebäuden wird mit 0.8% des relevanten Gebäudewertes und für die Instandsetzung 1.6% gerechnet.

Betri	Betriebskostenschätzung (in CHF)					
1.	Instandhaltung/Instandsetzung			114 000		
1.1	Instandhaltung der Immobilien					
	– Neubauten 0.8 % des GV-Wertes	0.80%	4 750 000	38 000		
1.2	Instandsetzung der Immobilien					
	– Neubauten 1.6% des GV-Wertes	1.60%	4 750 000	76 000.–		
2.	Energie, Wasser, Abwasser			16 000		
2.1	Strom (Beleuchtung, Lüftung, Lift)	(Miner	gie 3 000)	4 000		
2.2	Heizenergie	(Miner	gie 8 000)	11 000		
2.3	Wasser und Abwasser			1 000		
3.	Versicherungen			2 000		
3.1	GVG	0.03%	4 750 000	1 425		
3.2	Haftpflicht			575		
4.	Reinigung/Hauswartung			30 000		
4.1	Reinigung/Hauswartung			27 000		
4.2	Betriebs- und Verbrauchsmaterial, A	bfallgebühr	en	3 000.–		

Betriebskostenschätzung (in CHF)			
5.	Serviceverträge	5 000	
5.1	Lift 4 Services/Jahr	4 000.–	
5.2	Brandmeldeanlage	1 000.–	
TOTAL jährliche Betriebskosten 167 000			

Würden die Investitionskosten von CHF 5.8 Mio. über eine Dauer von z.B. 40 Jahren linear abgeschrieben, ergäben sich zusätzlich jährliche Abschreibungsaufwendungen von CHF 145 000.–.

3. Mietkosten

Wie in Art. 24 Abs. 1 PHG festgelegt, bleibt auch ein Erweiterungsbau im Eigentum des Kantons und wird der PHGR vermietet. Der bestehende Mietvertrag vom 18. April 2006 mit einem Jahresmietzins von CHF 1318800.– (Stand Index März 2005) wird entsprechend angepasst. Unter Beachtung der GRiforma-Grundsätze werden bei der Berechnung der Mietkosten die gesamten anfallenden Kosten inkl. Kapitalverzinsung (gegenwärtig 3%) berücksichtigt. Anstelle einer Amortisation wird die Instandhaltung und Instandsetzung (siehe Betriebskostenschätzung) der Miete belastet. Damit werden sich die Mietkosten exkl. Nebenkosten und nach Abzug der für das Mediotheksprovisorium bezahlten Miete von CHF 80000.–, um ca. CHF 210000.– erhöhen. Die genaue Festsetzung der Mietkosten erfolgt nach der Bauabrechnung.

4. Finanzierung

Aufgrund der massgebenden Gesetzgebung muss der gesamte Aufwand durch den Kanton getragen werden. Sämtliche Baukosten werden in der Investitionsrechnung erfasst und sind aus den allgemeinen Staatsmitteln zu finanzieren. Sie belasten die Laufende Rechnung des Kantons mit den jährlichen Abschreibungen (10% vom Restbuchwert). Gemäss den Budget- und Finanzplanzahlen können die Baukosten zu 100% aus den laufenden Erträgen finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionen liegt über 100 Prozent. Es fallen daher keine zusätzlichen Zinskosten an.

5. Personelles

Die Mediothek wird vorerst mit dem bisher zur Verfügung stehenden Personalbestand weiter betrieben. Eine Aufstockung desselben hängt von der Benützung durch Aussenstehende ab und steht nicht in Zusammenhang mit dem Neubau. Welche Einsparungen bei der Lehre gemacht werden können, wenn grössere Gruppen unterrichtet bzw. Vorlesungen abgehalten werden, ist heute schwer abzuschätzen. Die bestehende Raumsituation zwingt die Schule aber bereits bei mehr als 25 Studierenden eine Aufteilung in zwei Gruppen vorzunehmen, was die Modulkosten verdoppelt. Diese Aufteilung wird somit in Zukunft entfallen, was sich positiv auf den Personalaufwand auswirken wird.

V. Kreditgewährung

1. Zuständigkeit

Der geplante Erweiterungsbau für die Mediothek und die Hörsäle stellt im Sinne von Art. 25 Abs. 2 des Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsgesetzes (FFG; BR 710.000) finanzrechtlich eine neue Ausgabe dar. Auch wenn die Notwendigkeit zu deren Erstellung ausgewiesen ist, so besteht doch ein verhältnismässig grosser Handlungsspielraum in Bezug auf die Art der Beschaffung bzw. der Erstellung der erforderlichen Räumlichkeiten. Nach einheitlicher Praxis des Kantons und in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesgerichts werden Neubauten finanzrechtlich in aller Regel als neue Ausgabe qualifiziert.

Gemäss Art. 17 Abs. 1 Ziff. 3 der Kantonsverfassung unterliegen Grossratsbeschlüsse, welche eine neue einmalige Ausgabe zwischen CHF 1 Mio. und CHF 10 Mio. zum Gegenstand haben, dem fakultativen Referendum. Im vorliegenden Fall sind gemäss Art. 27 Abs. 2 FFG die gesamten Investitionskosten von CHF 5.8 Mio. bei einer Ausführung im Minergiestandard massgebend. Zuständig für die Genehmigung des notwendigen Verpflichtungskredits ist der Grosse Rat. Ihm ist der entsprechende Kredit gestützt auf Art. 26 Abs. 1 FFG im Rahmen einer separaten Botschaft zu unterbreiten. Der Kreditbeschluss des Grossen Rates ist zudem dem fakultativen Finanzreferendum zu unterstellen.

2. Berücksichtigung der Teuerung

Gemäss Art. 27 Abs. 6 FFG erhöht oder vermindert sich ein Verpflichtungskredit im Ausmass der Indexveränderung, falls dieser eine Preisstandklausel enthält. Art. 34 Abs. 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt (FHVO; BR 710.110) bestimmt ferner, dass bei Verpflichtungskrediten die Teuerungsberechnung für die Zeitspanne zwischen dem Zeitpunkt der Kostenberechnung (Preisbasis des Verpflichtungskredites) und der Arbeitsvergebung aufgrund des im Beschluss angegebenen Teuerungsindexes erfolgt. Seit Oktober 1998 wird der Schweizerische Baupreisindex vom Bundesamt für Statistik (Indexstand Oktober 1998 = 100) halbjährlich per April und Oktober berechnet und publiziert.

Die Entwicklung der Baukostenpreise ist ungewiss. Wie in anderen ähnlichen Fällen ist es deshalb auch beim vorliegenden Bauprojekt notwendig, bei der Kreditgewährung die Baupreisindexklausel einzufügen. Die vorliegende Kostenermittlung basiert auf dem Indexstand von 116.8 Punkten des Schweizerischen Baupreisindexes, ganze Schweiz, Sparte: «Hochbau», am 1. April 2007.

VI. Kreditbereitstellung

Für die termingerechte Projektrealisierung sind in den jährlichen Budgets folgende Bruttobeträge bereitzustellen:

2008	CHF	1000000
2009	CHF	4000000
2010	CHF	800000
Total Bruttokredit	CHF	5 800 000

Im kantonalen Budget 2008 ist bereits ein Kredit von CHF 1.0 Mio. enthalten (Konto 6100.503421, Pädagogische Hochschule Chur: Neubau Mediothek und Hörsaal). Dieser unterliegt der Sperrklausel gemäss Art. 21 Abs. 4 FFG. Die Kreditsperre wird nach Ablauf der Referendumsfrist (voraussichtlich im Juli 2008) hinfällig.

VII. Schlussbemerkungen und Anträge

Durch die Realisierung des beschriebenen Erweiterungsprojekts können die ausgewiesenen Raumprobleme an der PHGR dauerhaft und zukunftsgerichtet gelöst werden. Das vorgeschlagene Projekt überzeugt sowohl in gestalterischer wie auch betrieblicher Hinsicht und trägt zugleich dem Wirt-

schaftlichkeitsprinzip Rechnung. Ein Ausbau im Minergiestandard bietet zudem Gewähr für eine nachhaltige Bauweise und lässt eine hohe Lebensdauer bei tiefen Betriebskosten erwarten.

Die vorgesehenen Ergänzungen der Schulinfrastruktur entsprechen den heutigen Unterrichtsbedürfnissen einer schweizerischen Hochschule und ermöglichen der Lehranstalt, ihren gesetzlichen Leistungsauftrag effizient umzusetzen. Im Weiteren stärkt der Erweiterungsbau die Pädagogische Hochschule Graubünden als einzige dreisprachige Institution im nationalen Bildungswettbewerb und legt damit auch für die Zukunft die Basis für einen Grundschulunterricht in allen drei Kantonssprachen.

Aufgrund dieser Erwägungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und folgende Beschlüsse zu fassen:

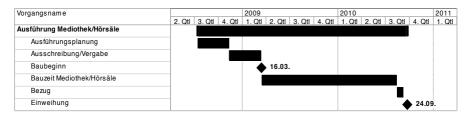
- 1. Das bauliche Erweiterungsprojekt mit einer Mediothek und zwei Hörsälen für die Pädagogische Hochschule Graubünden wird genehmigt.
- Für die Realisierung mit Einhaltung des Minergiestandards wird ein Verpflichtungskredit von CHF 5.8 Mio. (Kostenstand April 2007) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindexes verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
- 3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich dies aus der Bearbeitung des Detailprojektes aufdrängt oder wenn betriebliche, wirtschaftliche oder architektonische Gründe es erfordern. Der Verpflichtungskredit darf dadurch nicht überschritten werden.
- 4. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung Der Präsident: *Schmid* Der Kanzleidirektor: *Riesen*

VIII. Anhänge

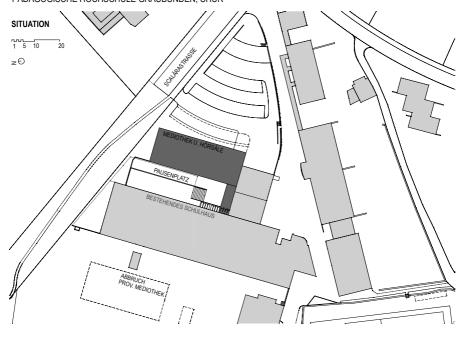
1. Terminprogramm



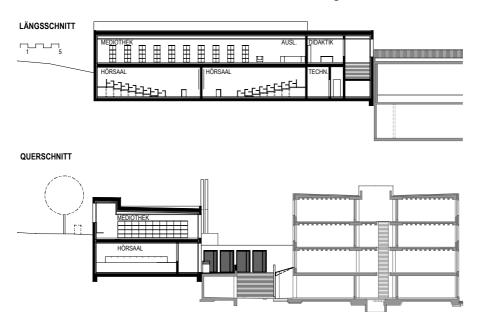
2. Projektpläne

2.1 Situationsplan

NEUBAU MEDIOTHEK UND HÖRSÄLE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE GRAUBÜNDEN, CHUR



2.2 Grundriss-, Schnitt- und Fassadenpläne



GRUNDRISS ERDGESCHOSS

